

Infopost aus dem Seniorenzentrum St. Johannes Stukenbrock

Die gute Nachricht vorweg, momentan haben wir keinen bestätigten Coronafall in der Einrichtung.

Viele Angehörige haben sich nach meiner letzten Infomail und dem darin enthaltenen Appell, die Besuchsfrequenzen zu reduzieren gehalten. Dafür möchte ich Ihnen recht herzlich danken.

Wir werden mit einem externen Dienstleister (Johanniter) die regelmäßigen Testungen von Besuchern/Bewohnern und Mitarbeitern immer dienstags durchführen lassen.

Mit den Johannitern beginnen wir am Dienstag, den 15.12.2020 von 14.15 Uhr-16.15 Uhr mit dem Angebot der Besucher-Testung mittels Antigen - Schnelltest. Um die Abläufe der Testung optimal zu gestalten, ist eine Anmeldung für den Schnelltest erforderlich. Sie können sich daher immer Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 09.00 Uhr- 16.30 Uhr und freitags von 08.00 Uhr-10.00 Uhr bei uns für den folgenden Dienstag zum Test anmelden. Die Anmeldung erfolgt Ihrerseits telefonisch unter 05207 91733-5. Wir werden feste Termine in 5 Minuten Abständen zum Test vergeben. In diesen zwei Stunden können maximal 32 Besucher getestet werden. Sie müssen bitte für diesen Schnelltest Ihren Personalausweis mitbringen. Des Weiteren müssen Sie unterschreiben, dass Sie die Information zum Schnelltest gelesen und verstanden haben. Diese Information bekommen Sie im Haupteingang. Nach Ihrem Eintrag in das Besucherregister, dem Kurzscreening (Temperatur messen) gehen Sie bitte mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular (POC-Antigen-Testung) von außen in Richtung Wirtschaftshof unter die Krankenwagenanfahrtüberdachung. Ein Mitarbeiter von den Johannitern kommt dann zu Ihnen nach draußen um die Formalien zu klären und um den Test durchzuführen. Bis zum Ergebnis müssen Sie draußen warten, das dauert ca. 15 Minuten. Wenn der Test negativ ist und Sie sich zuvor oben im Haupteingang in die Besucherliste eingetragen und das Screening durchgeführt haben, dürfen Sie an diesem Tag unten durch den Kellereingang die Einrichtung betreten (verlassen der Einrichtung bitte durch den Haupteingang, da Sie sich ja mit der Uhrzeit austragen müssen) .

Es ist nur sinnvoll sich testen zu lassen, wenn auch anschließend ein Besuch in unserer Einrichtung geplant ist.

Wir haben keine Möglichkeit, den Test an anderen Tagen anzubieten, wir sind in einem Zusammenschluss mit 3 anderen Altenheimen auf diesen Tag angewiesen. Der Dienstag ist für uns der optimalste Tag, da bei einem positiven Ergebnis die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, vor Freitag ein Ergebnis des anschließenden PCR Tests zu erhalten. Da wir an diesem Tag auch die Mitarbeiter/Bewohner testen lassen, ist das für uns der beste Weg.

Jeder, der getestet wird und ein positives Ergebnis erhält, ist anschließend verpflichtet, sich umgehend in die eigene Häuslichkeit zu begeben und schnellstmöglich und eigenverantwortlich bei einem Arzt einen PCR Test durchführen zu lassen. Bis zum PCR Test ist der POC positiv getestete Besucher verpflichtet, sich in Absprache mit dem Gesundheitsamt in Quarantäne zu begeben. Eine Meldung an das Gesundheitsamt wird auch durch uns veranlasst. Ein Besuch des Angehörigen bei uns im Haus ist bis zum Ergebnis des PCR Tests nicht gestattet. Ausnahme gelten unter Beachtung aller Hygieneregeln nur für Besucher, die einen Bewohner in der akuten Sterbephase besuchen möchten.

Wir behalten uns vor, unsere Besuchsregelungen jederzeit kurzfristig an die aktuelle Situation anzupassen und entsprechend neu zu gestalten.

Weiterhin finden Sie nachfolgend – wenn Sie es als gesetzl. Betreuer oder Vollmachtnehmer wünschen – eine Einverständniserklärung zur Coronatestung für unsere Bewohnerinnen und Bewohner.

Ohne diese ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung dürfen wir keine Testungen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern durchführen.

Sie können uns gern diese Einverständniserklärung per Mail unter verwaltung@st-johannes-stukenbrock.de oder per Fax: 05207 91733-88 oder postalisch zusenden oder auch persönlich bei uns abgeben.

Sobald sich gesetzliche Änderungen ergeben, die unsere Einrichtung betreffen könnten, werden wir Sie zeitnah informieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen Ihnen eine friedvolle und gesunde Advents- und Weihnachtszeit.

Bitte bleiben Sie alle gesund....

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Zilger

Einrichtungsleiter

Pia Pieper

Pflegedienstleiterin

Astrid Wehke

Hauswirtschaftsleiterin /

Hygienebeauftragte

Anke Heiden

Leitung sozialer Dienst

Wigbert Fockel

Technischer Dienst



Seniorenzentrum St. Johannes
Am Pastorat 2-14
33758 Schloß Holte - Stukenbrock

Anlage zur Bewohnerdokumentation / Dokumentation Coronaschnelltestungen

Entscheidung über Durchführung eines Corona –Schnelltestes bei Bewohnern unter Betreuung / mit Vollmacht

Bewohnername: _____
Vor- und Nachname

Wohnbereich:-----

Nach der geltenden Coronatestverordnung sind alle Altenhilfeeinrichtungen berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen, Mitarbeiter und Bewohner per Schnelltest auf Corona zu testen. Alle Tests sind sowohl für Mitarbeiter als auch Bewohner freiwillig, und werden nur von durch einen Arzt geschulter Pflegefachkraft durchgeführt.

Das Seniorenzentrum hat sich dazu entschieden die Bewohner in einem regelmäßigen Turnus (1 – 2 Wochen) zu testen in Abstimmung mit der WTG-Behörde und unseres eingereichten, genehmigten Testkonzeptes.

Bewohner die eine amtsrichterliche Betreuung oder eine Vollmacht ausgestellt haben, dürfen nur nach Genehmigung durch den Betreuer oder Vollmachtnehmer getestet werden. Diese Genehmigung wird von uns einmalig eingeholt, und gilt bis zum Widerruf. Diese Entscheidung wird in unserer elektronischen Bewohnerdokumentation eingepflegt. Auch wenn die Genehmigung durch Betreuer / Vollmachtnehmer vorliegt und die durchführende Pflegefachkraft an Gestik und Mimik / verbalen und nonverbalen Äußerungen des Bewohners merkt, dass er den Test ablehnt, wird der Test nicht durchgeführt.

Entscheidung des Betreuers / Vollmachtnehmers:

- Ja, ich wünsche die Durchführung der turnusmäßigen Corona-Schnelltests
- Nein, ich lehne die Durchführung der turnusmäßigen Corona-Schnelltests ab.

Diese Genehmigung oder Ablehnung der Corona-Schnelltests kann ich jederzeit widerrufen.

Datum

Unterschrift Betreuer / Vollmachtnehmer



INFORMATION SCHNELLTESTUNG

Sehr geehrte/r Bewohner/in, Besucher/in, Mitarbeitende,
Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine Infektion mit SARS-CoV-2 auszuschließen, soll bei Ihnen ein Antigen-Schnelltest durchgeführt werden. Hierzu erhalten Sie vorab einige Informationen von uns:

Hierzu ist es notwendig, etwas Sekret von Ihrer Nasen- und/oder Rachenschleimhaut zu entnehmen.

- Die Entnahme erfolgt durch eine ärztlich unterwiesene Pflegefachkraft und durch die Johanniter.
- Probenentnahme im Mundrachenraum:
 - ein Wattestäbchen wird in den hinteren Rachen eingeführt
 - durch mehrmaliges Hin- und Herstreichen sowie Drehen des Tupfers an der Rachenhinterwand wird etwas Probenmaterial entnommen
 - hier kann es gelegentlich zu einem kurzen Würgereiz kommen
- Probenentnahme im Nasenrachenraum:
 - ein Wattestäbchen wird durch ein Nasenloch in den oberen Rachen eingeführt
 - durch Hin- und Herbewegen des Tupfers wird etwas Probenmaterial entnommen
 - der Nasenabstrich muss dabei möglichst tief erfolgen und wird häufig als unangenehm empfunden, ist aber nicht schmerzhaft.
- Kombination der beiden Probenentnahmen:
 - es ist auch möglich, beide Entnahmemethoden unter Verwendung desselben Abstichs zu kombinieren
 - zuerst erfolgt die Entnahme im Mundrachenraum, dann im Nasenrachenraum
- Die höchste Viruslast von SARS-CoV-2 findet sich in den ersten Tagen in den oberen Atemwegen, vor allem im oberen und mittleren Rachenraum. Daher ist es wichtig, den Abstrich korrekt und an der richtigen Stelle durchzuführen.
- Die entnommene Probe wird dann von uns überprüft.
- Ein Ergebnis liegt, abhängig vom jeweiligen Test, innerhalb von 15-30 Minuten vor.
- Als Besucher der Einrichtung müssen sie diese Wartezeit dann außerhalb des Gebäudes überbrücken.
- Halten Sie sich dabei bitte von anderen Besuchern, Bewohnern und Mitarbeitern fern.
- Nach Ablauf der Zeit können Sie Ihr Testergebnis erfragen.

- Falls durch den Test SARS-CoV-2-Erreger nachgewiesen werden, müssen wir umgehend das Gesundheitsamt über einen möglichen Verdachtsfall informieren.
- Für positiv getestete Bewohner bedeutet dieses eine umgehende Absonderung in der Einrichtung.
- Besuchern dürfen wir dann den Eintritt in die Einrichtung vorerst nicht mehr gewähren.
- Das weitere Vorgehen wird dann durch das Gesundheitsamt bestimmt. In der Regel wird eine erneute Testung mit einem PCR-Labortest durchgeführt und eine Quarantäne durch die untere Gesundheitsbehörde angeordnet.

Bitte beachten Sie, dass selbst ein negatives Testergebnis nicht dazu verleiten darf, die allgemeinen Hygieneregeln nicht mehr konsequent einzuhalten.

- Weiterhin gilt:
 - Händedesinfektion vor und nach dem Besuch
 - Nieshygiene
 - Einhalten des Sicherheitsabstandes von 1,5 m – 2 m
 - Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowohl von Besucher als auch vom Bewohner, wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, und bei körperliche Berührungen
 - Tragen von Schutzkitteln (im Bedarfsfall)
 - Regelmäßig Lüften
- Auch die speziellen Richtlinien innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung sind weiterhin zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Seniorenentrums St. Johannes